

Inhalt

1. Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe) - Daten und Fakten zum Pilotvorhaben...	2
1.1 Zahlen zu Beratung, Vermittlung und Kurseinmündung.....	3
Beratungsinhalte	4
Teilnehmendenzahlen	5
1.2 Persönliche Situation der Teilnehmenden und Einmündung ins städtische Kurssystem	6
Herkunft.....	6
Aufenthaltsstatus	6
Bildungsstand	7
Kinderbetreuung	8
Möglichkeit einer Online-Kursteilnahme	8
Sprachniveau	9
Einmündung ins Kurssystem.....	9
1.3 Maßnahmen für spezifische Zielgruppen	10
1.4 Kalkulationen und Kosten.....	10
2. Empfehlung für eine Verlängerung des Pilotversuchs	11
2.1 Erfordernis und Ziele einer Verlängerung	11
2.2 Finanzierungsbedarf	12
Sachkosten.....	12
Kosten für Beratung, Koordination und Verwaltung.....	12

1. Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe) - Daten und Fakten zum Pilotvorhaben

Im Rahmen des Pilotvorhabens „Kommunales Programm Deutschspracherwerb“, welches auf einen Beschluss des Integrationsrates vom 17.04.2018 zurückgeht, entwickelte das Bildungsbüro auf Empfehlung der Kommission für Integration hin in enger Abstimmung mit der ZAM-Beratung, dem Bildungszentrum, der Noris Arbeit gGmbH und weiteren Akteuren ein System, das darauf abzielt, möglichst allen Nürnbergerinnen und Nürnbergern mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zu Sprachbildung zu ermöglichen.

Im Folgenden werden aktuelle Informationen, Daten und Erkenntnisse aus dem Programm vorgestellt. Ergebnisse, die der Kommission bereits vorgelegt wurden, werden dabei lediglich ergänzt. Die Darstellung der Sachverhalte, die in den vergangenen Sitzungen der Kommission für Integration vorgestellt wurden, finden sich hier:

- 21. März 2019: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=20775
- 10. Oktober 2019: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=21693
- 02. Juli 2020: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=22697
- 15. Oktober 2020: https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/vo0050.asp?_kvonr=23098

Das Pilotvorhaben zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb wurde seit Januar 2020 zunächst bis Oktober 2020 durchgeführt und pandemiebedingt danach bis Dezember 2021 verlängert.

Der Pilotversuch, dessen Wesenskern die eng abgestimmte Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen ist, stand lange Zeit im Zeichen des Ausnahmezustandes der Corona-Pandemie. Von Mitte März bis Mitte Juli 2020 sowie von Dezember 2020 bis Mai 2021 konnten weder Einstufungstests noch Präsenzsprachkurse durchgeführt werden. Auch die Beratungen zum Thema Sprache waren teils nur sehr eingeschränkt möglich. Nach den Zeiten des Lockdowns bedeutete die Reaktivierung des Sprachprogramms, insbesondere unter den Bedingungen von Hygienevorgaben und Abstandsregeln in Beratungs-, Test- und Unterrichtssituationen einen großen Aufwand. Durch konzentrierte Aktionen konnten jedoch in kurzer Zeit ein Großteil der bereits ins Programm aufgenommenen Personen wieder aktiviert und in Sprachkurse geleitet sowie viele neue Teilnehmende gewonnen und deren Sprachkompetenzen getestet werden. Mehrere Testtage wurden nach den Lockdownzeiten jeweils in kurzen Abständen organisiert sowie ein entsprechendes Sprachkurskontingent sichergestellt. Auch die parallel zum städtisch finanzierten Sprachkurssystem mit dem Sozialamt und der Agentur für Arbeit entwickelten Verfahren, um Zugewanderte zügig in bundesfinanzierte Kurse zu lotsen, wurden wieder etabliert. Daneben wurden neu aufgelegte niedrigschwellige Angebote in der im Programm entwickelten Sprachmatrix¹ aufgelistet. Die Matrix wurde gemeinsam mit der vom Bildungsbüro entwickelten Datenbank² zu Bildungsangeboten für Neuzugewanderte gepflegt und beworben.

¹ https://docs.google.com/spreadsheets/d/1pEunc-KhW_yi8BUS7gzTXq-5kiTkubgfPDeKG2kuJzo/edit#gid=592317695

² www.integrationdurchbildung.nuernberg.de

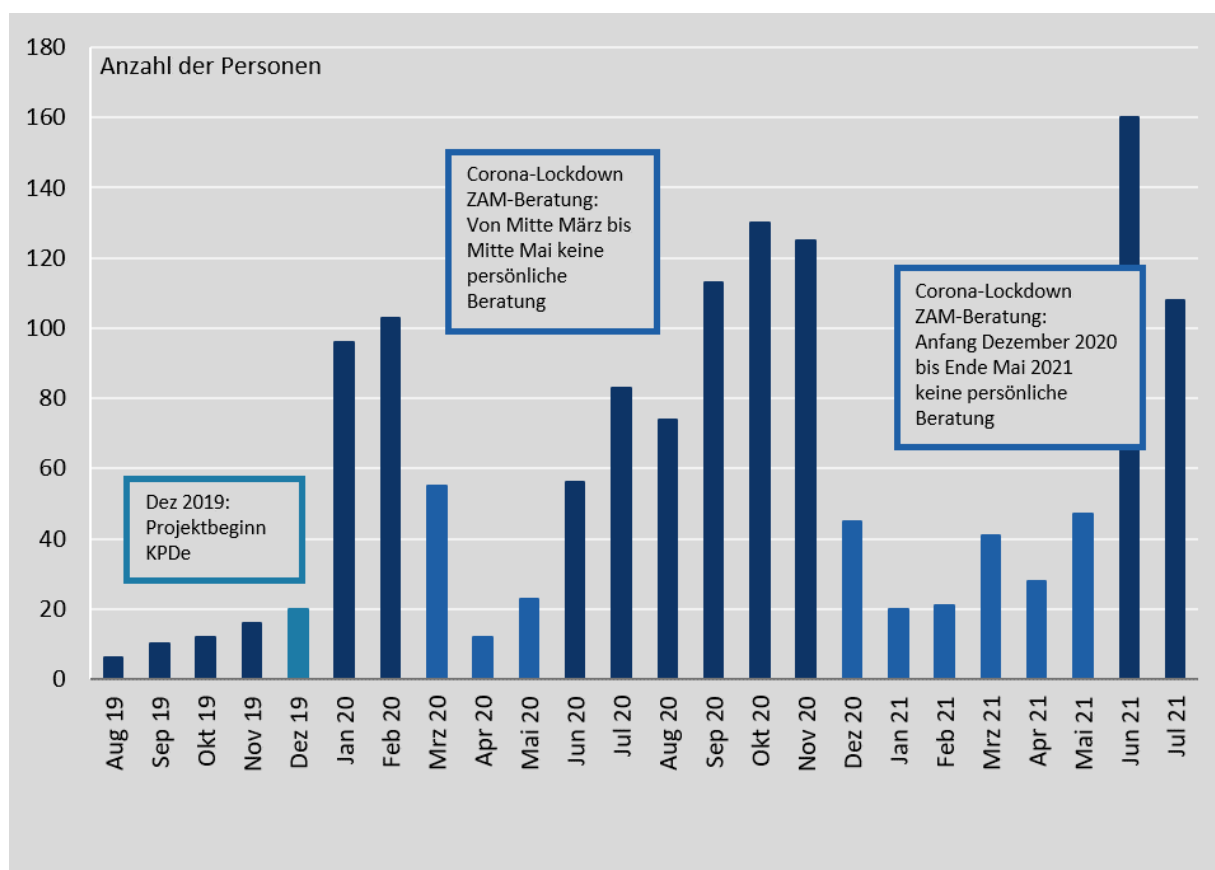
Die Lockdownzeiten dienten nicht nur den Vorbereitungen für eine schnelle Wiederaufnahme des städtisch finanzierten Test- und Kursangebots, sondern wurden auch zur Weiterentwicklung kooperativer Verfahrensweisen genutzt. Dazu gehörte beispielsweise die konzeptionelle Planung einer Teilnehmendendatenbank, auf die alle Kooperationspartner/-innen zugreifen können und die eine schnelle und (Daten-)sichere Weitergabe von Informationen ermöglicht.

Daneben wurde vom Bildungsbüro eine breite Befragung der Zugewanderten aus Rumänien zu deren (Weiter-)bildungs- und Sprachbildungsbedarfen durchgeführt und ausgewertet. Diese soll als Grundlage für die Verbesserung der Zielgruppenansprache durch die bereits existierenden Beratungsangebote dienen.

1.1 Zahlen zu Beratung, Vermittlung und Kurseinmündung

In diesem Abschnitt werden Informationen zu den Beratungen, Testungen und Kursen im Rahmen des Pilotvorhabens gegeben. **Abbildung 1** zeigt die Entwicklung der Beratungsanzahlen zum Thema Sprache in der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) - Beratung im zeitlichen Verlauf.

Abb. 1: Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung, August 2019 bis Juli 2021



Quelle: Stadt Nürnberg, Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) – Beratung; Stand: 30.07.2021

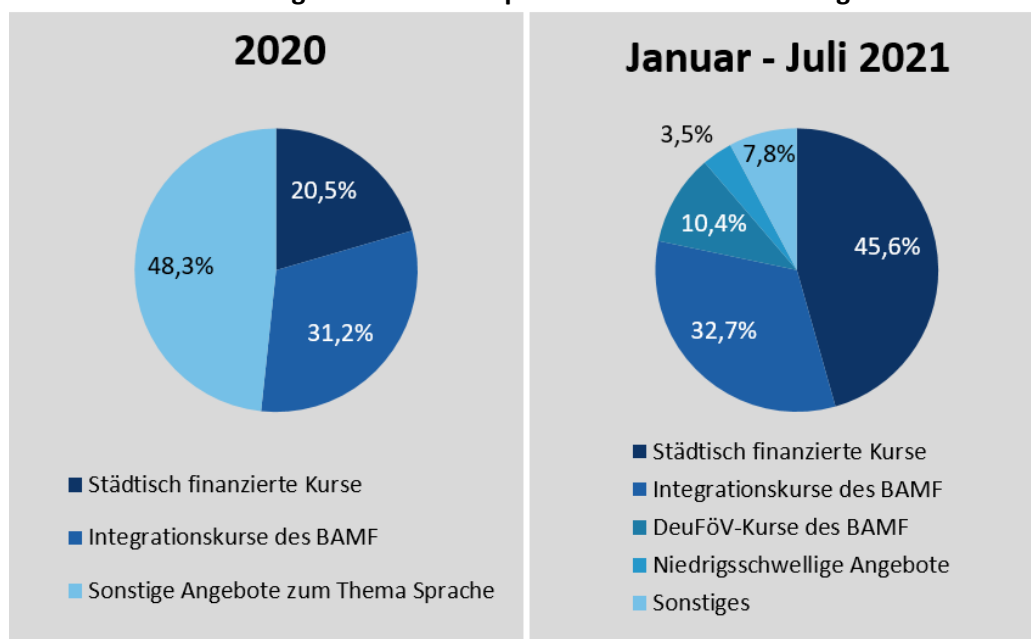
Ersichtlich wird der steile Anstieg mit dem Start des Pilotvorhabens bzw. bereits mit der Öffentlichkeitsarbeit, die vor dem offiziellen Projektbeginn in die Wege geleitet wurde. Von März bis Mai 2020 sowie von Dezember 2020 bis Mai 2021 konnten Beratungen nur noch telefonisch oder schriftlich stattfinden, danach konnte teilweise nur nach Terminvergabe beraten werden.

Entsprechend zeigt sich in den Beratungszahlen jeweils ein deutlicher Einschnitt in den Zeiten der Beschränkungen im Zuge der Pandemie. Im Sommer stiegen die Beratungen jeweils wieder stark an.³

Beratungsinhalte

Die Beratungsinhalte zum Thema Sprache bei der ZAM-Beratung waren sehr vielfältig. Von insgesamt 1.341 Beratungen seit Beginn des Pilotvorhabens wurden im Jahr 2020 286 Personen regulär in einen Integrationskurs des BAMF vermittelt (**Abb. 2a**). 188 Beratungen führten entweder zu einer Aufnahme ins städtisch finanzierte Kursangebot oder standen in dessen Kontext. Beispielsweise wurde das Stundenkontingent für städtisch finanzierte Kurse bei Bedarf erhöht, Teilnehmende nach den Lockdowns kontaktiert, um sie über die Möglichkeiten des Wiedereinstiegs ins Kursangebot zu informieren oder dabei unterstützt, die Voraussetzung für eine Online-Teilnahme an virtuellen Kursen zu schaffen. Unter „Sonstige Anfragen zum Thema Sprache“ zählen 442 Beratungen, die auf allgemeines Orientierungswissen oder spezielle Fragen zu Sprachbildungsmöglichkeiten abzielen. Auch Anrufe von Migrationsberatungsstellen, die in schwierigen Fällen in ihrer eigenen Beratung auf die Beratungskompetenz der ZAM-Beratung zurückgreifen sowie die Vermittlung in weitere Kursarten wie Berufssprachkurse oder niedrigschwellige Kurse, zählen in diese Kategorie. Seit Januar 2021 gibt die Statistik der ZAM-Beratung noch einen detaillierteren Einblick in die Beratungsarbeit zum Thema Sprache (**Abb. 2b**). So wurden 2021 (Stand 31. Juli 2021) 194 Beratungen im Rahmen der städtisch finanzierten Sprachkurse durchgeführt sowie 139 Personen in Integrationskurse des BAMF, 44 in DeuFöV-Kurse (Berufssprachkurse des BAMF; mittlerweile „BSK“ genannt) und 15 Personen in niedrigschwellige Sprachkurse⁴ vermittelt oder dazu beraten. Alle anderen Belange wurden auch hier unter „Sonstige Anfragen zum Thema Sprache“ zusammengefasst.

Abb. 2a und b: Beratungen zum Thema Sprache in der ZAM-Beratung nach Inhalt



Hinweis: Daten werden seit 2021 mit erweiterten Kategorien erfasst.

Quelle: Stadt Nürnberg, Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) - Beratung; Stand: 31.07.2021

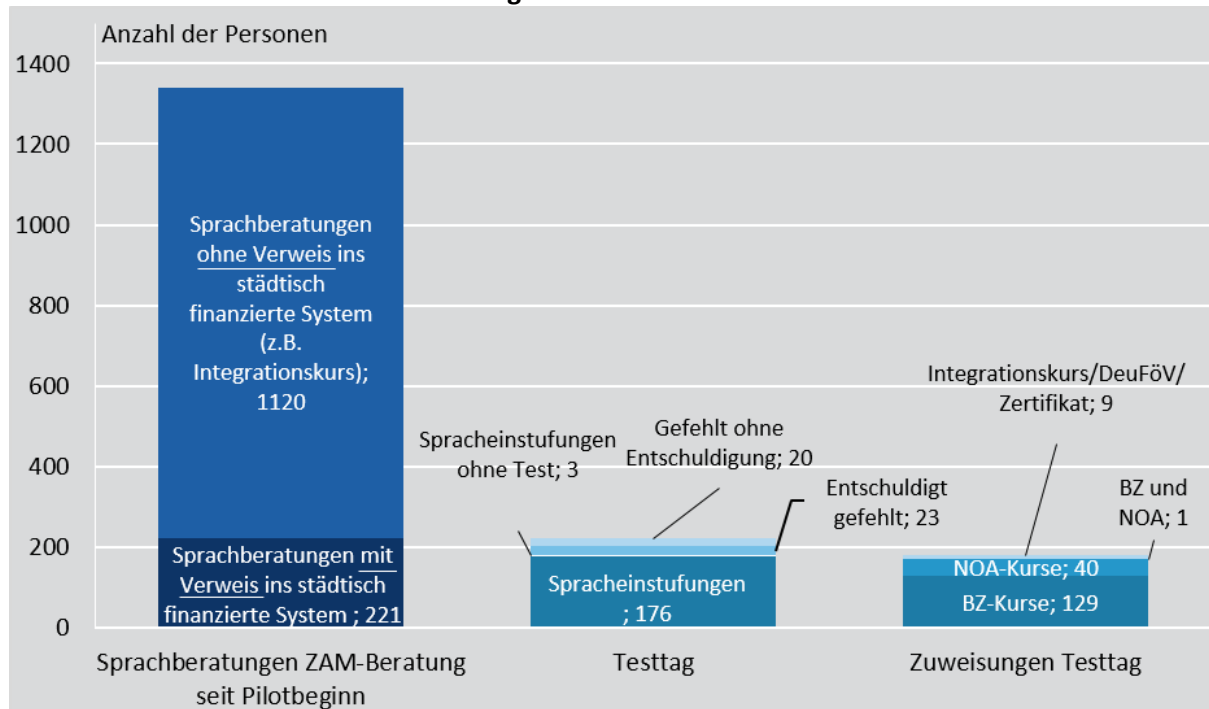
³ Die Grafik zeigt ausschließlich die Beratungskontakte in der ZAM-Beratung zum Themenfeld Sprache auf. Die gesamten Beratungskontakte und weitere Themengebiete der ZAM-Beratung werden der Kommission an anderer Stelle vorgestellt.

⁴ Durch die Kontaktbeschränkungen und Lockdowns wurden während der Zeit des Pilotvorhabens kaum niedrigschwellige Kurse angeboten.

Teilnehmendenzahlen

Abbildung 3 zeigt, dass von 1.341 Gesprächen zum Thema Sprache lediglich 221 Beratungen zu einer Zulassung ins städtisch finanzierte Sprachprogramm führten. Ein großer Teil der Ratsuchenden konnte anderweitig versorgt werden, zum Beispiel durch Integrationskurse des BAMF, Berufssprachkurse (DeuFöV) des BAMF oder niedrigschwellige Sprachkurse von gemeinnützigen Einrichtungen.

Abb. 3: Teilnehmendenzahlen in Beratungen 2020 bis Juli 2021



Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.07.2021

Von den 221 Personen, die zu den Sprachtests zugelassen wurden, sind 176 zu den Testungen erschienen, 23 Personen haben entschuldigt (zum Beispiel wegen Krankheit oder Quarantäne) und 20 unentschuldigt gefehlt. Drei Personen kamen bereits mit nachgewiesenem Sprachniveau und konnten ohne Test in Kurse aufgenommen werden.

Nach den Einstufungen wurden 130 Personen vom Bildungszentrum und 41 von der Noris-Arbeit in Kurse aufgenommen. Der Entscheidung für den jeweiligen Sprachkursträger werden vorwiegend pädagogische Erwägungen zu Grunde gelegt. So werden Teilnehmende, die von den Testerinnen als „Langsamlernende“ eingestuft werden, in Kurse der Noris-Arbeit aufgenommen, ebenso Personen mit Alphabetisierungsbedarf und Eltern, die eine Kinderbetreuung brauchen. Teilnehmende mit Interesse an einem schnellen, intensiven Spracherwerb gehen ins Servicebüro beim Bildungszentrum im Bildungscampus und erhalten dort einen Kursplatz entsprechend ihrer Einstufungsergebnisse und ihrer persönlichen Situation, also zum Beispiel einen Abendkurs bei Erwerbstätigkeit. In der Graphik nicht erfasst sind 184 Personen, die durch gemeinsam mit internen und externen Partnern (Sozialamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter) entwickelte Verfahren in BAMF-Integrations- und Sprachkurse vermittelt werden konnten. Neben den Beratungen zu diesem Kursangebot trägt das städtische Programm mit diesen Verfahren auch messbar zu einem verbesserten Zugang zu den bereits bestehenden Integrations- und Sprachkursmodellen des Bundes bei.

1.2 Persönliche Situation der Teilnehmenden und Einmündung ins städtische Kurssystem

Bei der Aufnahme ins städtisch finanzierte Sprachkurssystem wurden relevante persönliche Daten erfragt, die im Folgenden dargestellt werden.

Herkunft

Die Teilnehmenden stammten aus 31 verschiedenen Nationen. Die größten Gruppen bildeten Menschen aus den Herkunftsländern Irak (42), Iran (41), Äthiopien (19), Aserbaidshan (12), Nigeria (12), Weißrussland (11), Syrien (10) und Tadschikistan (10).

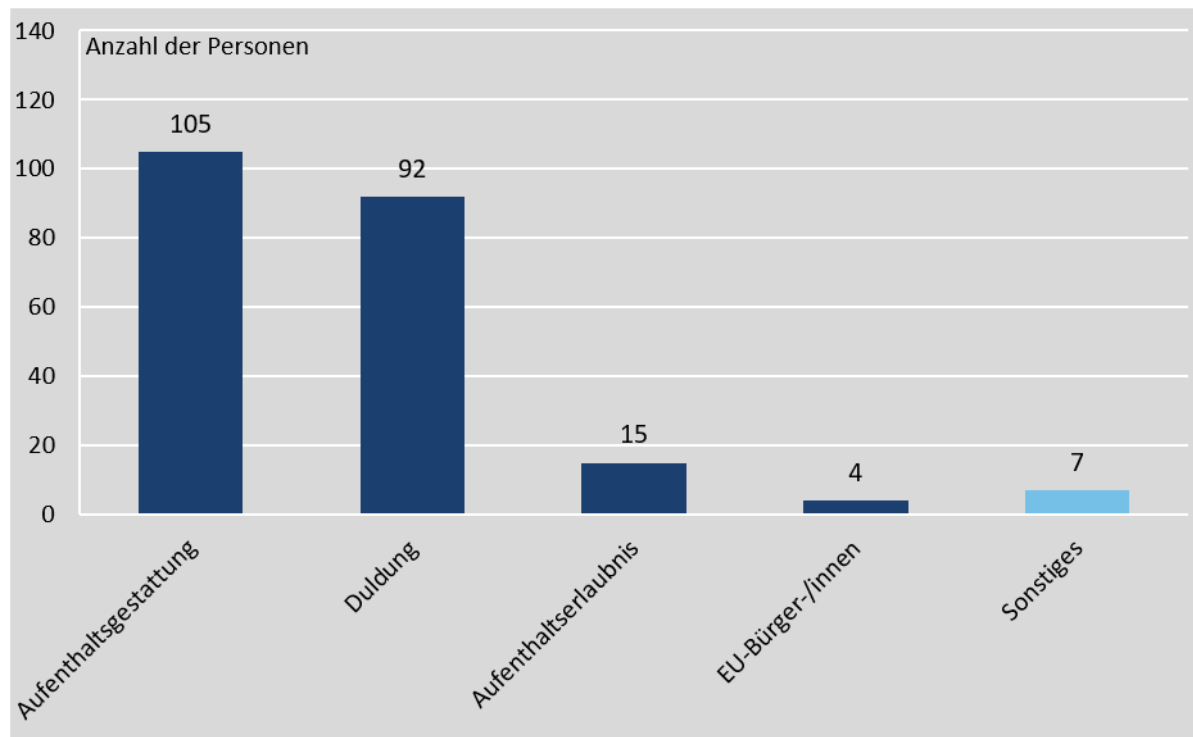
Aufenthaltsstatus

Ein großer Teil der ins städtische Programm aufgenommenen Menschen sind als Geflüchtete nach Nürnberg gekommen. So verfügten 105 Teilnehmende zum Zeitpunkt der Aufnahme ins städtische Programm über den Titel einer Aufenthaltsgestattung, befanden sich demnach im laufenden Asylverfahren (**Abb. 4**). Bei dieser Gruppe wird der Zugang zum Integrationskurs daran geknüpft, ob sie eine sogenannte gute Bleibeperspektive haben.⁵ Dies sind derzeit Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung aus den Herkunftsländern Eritrea, Syrien und Somalia. Für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung aus allen weiteren Herkunftsländern mit sogenannter unklarer Bleibeperspektive, die nach dem 1. August 2019 eingereist sind, besteht kein Zugang zu BAMF-geförderten Kursen während des Asylverfahrens.

92 Personen verfügten über eine Duldung. Personen mit Duldung sind in der Regel nicht zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt, werden allerdings zu den berufsbezogenen Deutschkursen ab dem Ausgangssprachniveau A1 zugelassen, sofern sie als arbeitsmarktnah gelten. Diese Personen werden ins städtische Programm aufgenommen und getestet. Sobald sie über das kommunale Programm das Sprachniveau A 1 erreicht haben und kein Arbeitsverbot haben, erhalten sie in der Regel bei guter Begründung von der Arbeitsagentur eine Berechtigung für einen bundesfinanzierten Berufssprachkurs (DeuFöV).

⁵ Menschen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote von über 50 Prozent kommen, haben eine gute Bleibeperspektive. Von 2015 bis August 2019 wurde Menschen aus den folgenden fünf Fluchtherkunftsländern diese sogenannte gute Bleibeperspektive zugeschrieben: Iran, Irak, Somalia, Eritrea und Syrien. Seit August 2019 wurde die Zahl dieser Länder allerdings (aufgrund einer Schutzquote von weniger als 50 % bei Iran, Irak und Somalia) auf zwei begrenzt (Eritrea und Syrien), seit 1.3.2021 wieder um Somalia erweitert.

Abb. 4: Rechtliche Grundlage für den Aufenthalt der ins städtische Programm aufgenommenen Personen Januar 2020 bis Juli 2021

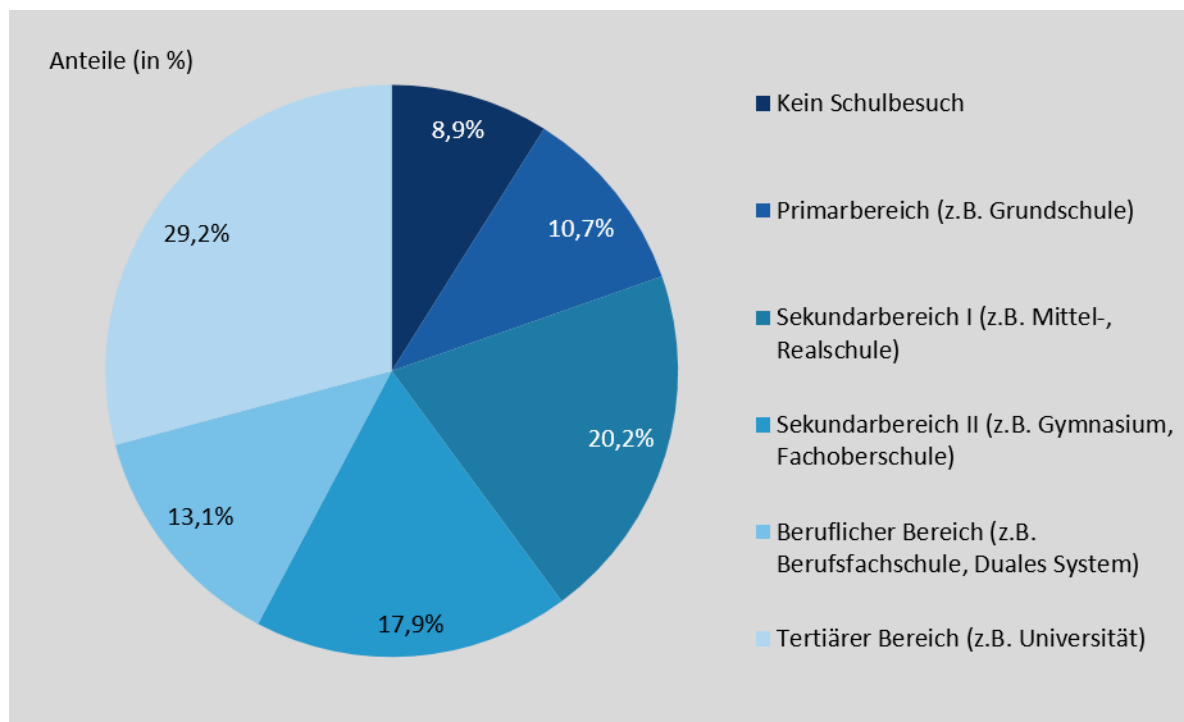


Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.07.2021

Bildungsstand

Der formale Bildungsstand (**Abb. 5**) der Menschen war sehr unterschiedlich. So profitieren einerseits Zugewanderte mit sehr niedrigem Bildungsstand, die teilweise berichteten, überhaupt keine Schule besucht zu haben, andererseits wurden aber auch Menschen mit abgeschlossenen beruflichen (13,1 Prozent) und akademischen Ausbildungen (29,2 Prozent) in städtische Kurse aufgenommen. Personen mit wenig Bildungserfahrung brauchen eine intensivere Betreuung, da sie zunächst erst langsam an strukturiertes Lernen herangeführt werden müssen. Deswegen wurde pilothaft ein Vorkurs mit sozialpädagogischer Betreuung bei der Noris-Arbeit eingeplant und entsprechend der Bedarfe der Teilnehmenden mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung durchgeführt. Von acht Teilnehmenden wurden von der Lehrkraft nach diesem Vorkurs drei für einen Alphabetisierungskurs und fünf für einen A1-Kurs empfohlen.

Abb. 5: Bildungsstand der Getesteten, Januar 2020 bis Juli 2021



Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.7.2021; n=168

Kinderbetreuung

Bereits bei den Gesprächen in der ZAM-Beratung werden die Ratsuchenden zu ihrer persönlichen Situation befragt und besondere Bedarfe ermittelt. So gaben 18 Personen an, dass sie eine Kinderbetreuung während der Kurszeiten benötigen. Die Kinder wurden teilweise in einem Kurs mit Betreuung bei der Noris-Arbeit untergebracht, teilweise fanden sie einen festen Platz in einer Betreuungseinrichtung.

Möglichkeit einer Online-Kursteilnahme

Mit dem Beginn des zweiten Lockdowns hing die Kursteilnahme maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen für eine Online-Teilnahme bestanden oder geschaffen werden konnten. In telefonischen Rundrufen wurden die Teilnehmenden an städtisch finanzierten Sprachkursen deswegen von der ZAM-Beratung eingehend zu technischen Möglichkeiten befragt, um hier gegebenenfalls Hilfestellung zu leisten. Bei fehlenden Endgeräten erhielten die Teilnehmenden vom Projekt Digiteers⁶ des Referats für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg gespendete Laptops, um damit an den Online-Kursen teilnehmen zu können. Schwieriger gestaltete sich die Unterstützung bei fehlendem W-LAN, insbesondere bei Teilnehmenden, die in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/-innen lebten, und bei Menschen, die sich eine Online-Teilnahme nicht zutrauten. Diese Teilnehmenden konnten vorübergehend nicht an den Sprachkursen teilnehmen.

Ab dem 6. Testtag (Juni 2021) fragten die Mitarbeitenden der ZAM-Beratung systematisch alle ins städtisch finanzierte System aufgenommen Personen, ob sie die Möglichkeit haben, online an einem Sprachkurs teilzunehmen. Von 76 befragten Personen gaben 48 (63,2%) an, dass sie an einem

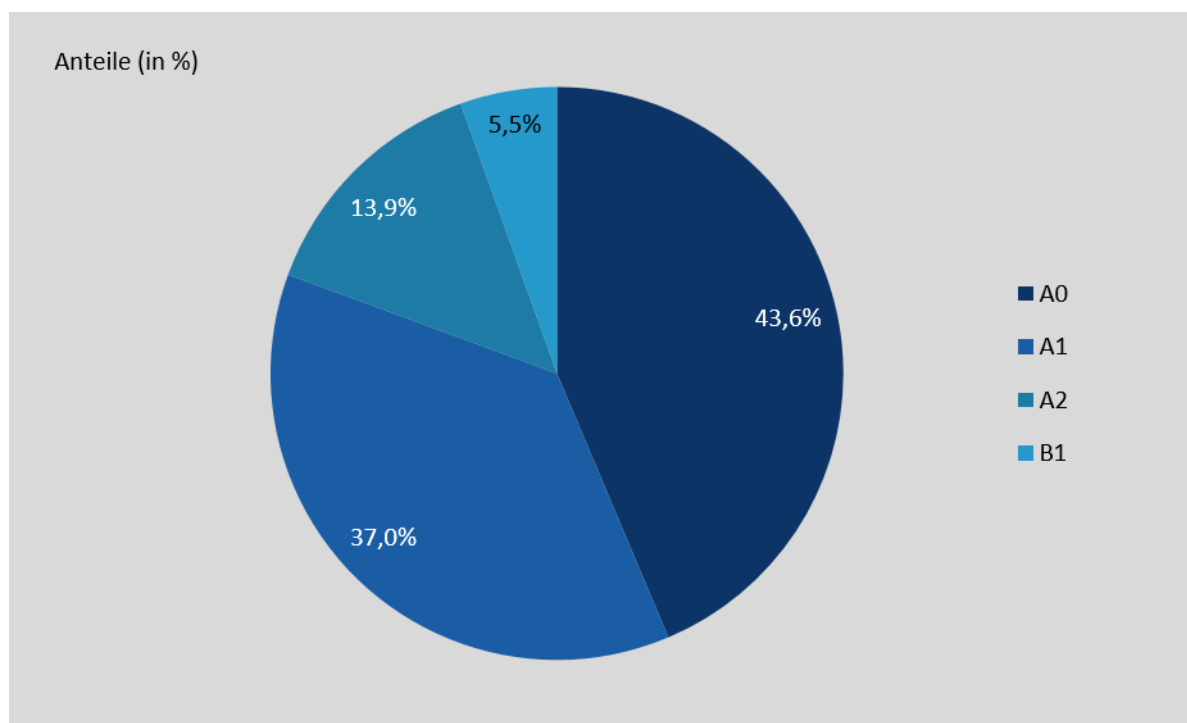
⁶ Das Ehrenamtsprojekt Digiteers – kurz für Digital Volunteers – wird von der Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Nürnberg, gemeinsam mit einem Ehrenamtsteam von Inopia foundation e.V. und dem Rotary Club Nürnberg – Connect durchgeführt. Altgeräte werden als Gerätespenden von Privatpersonen und Unternehmen gesammelt, aufbereitet, neu aufgesetzt und an Kinder, Jugendliche und Familien verliehen. Siehe www.nuernberg.de/internet/nuernberg_engagiert/digiteer.html

Sprachkurs teilnehmen könnten, der online angeboten wird, 28 (38,8%) Personen sahen sich (zunächst) dazu nicht in der Lage. Von Letzteren gaben neun Personen an, dass ihnen digitale Kompetenzen fehlten oder sie aus anderen Gründen lieber in Präsenz unterrichtet werden wollten. 19 Personen verfügten entweder über kein geeignetes Endgerät, kein W-LAN oder keinen geeigneten Lernraum.

Sprachniveau

In **Abbildung 6** sind die Ergebnisse der Spracheinstufungstests dargestellt. Deutlich wird, dass der überwiegende Teil (80,6 %) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gar keine (A0) oder geringe (A1) Sprachkenntnisse aufweist. 13,9 % der Befragten hat grundlegende (A2) und 5,5 Prozent fortgeschrittene (B1) Kenntnisse. Unter den Teilnehmenden, die auf A0 getestet wurden, befanden sich 23 Personen, die nicht oder nicht ausreichend alphabetisiert waren und sieben Zweitschriftlerner (d.h. nicht in lateinischer Sprache alphabetisiert).

Abb. 6: Festgestelltes Sprachniveau, Januar 2020 bis Juli 2021

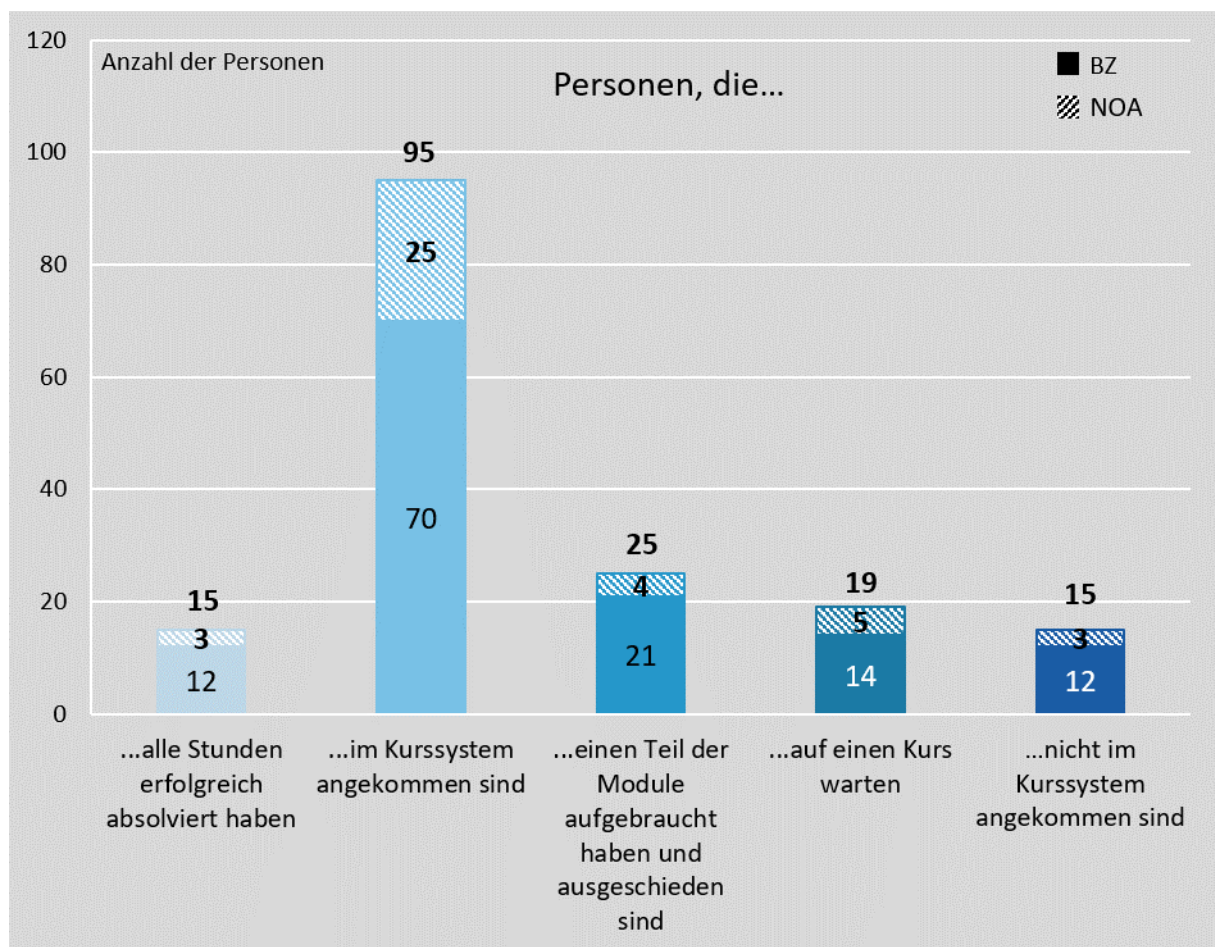


Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.07.2021

Einmündung ins Kurssystem

Die **Abbildungen 7** gibt einen detaillierten Einblick über den aktuellen Verbleib der Teilnehmenden im städtischen Kurssystem. So befinden sich derzeit (Stand 31.7.2021) 95 Personen in Sprachkursen und 19 Personen warten auf einen passenden Kurs bzw. bis ihr Kurs beginnt. 15 Personen wurden zwar getestet und zum Bildungszentrum oder der Noris-Arbeit zugelassen, sind dort aber bisher nicht angekommen. 40 Personen haben bereits alle zugewiesenen Stunden oder zumindest einen Teil der Stunden aufgebraucht und sind wieder aus dem Programm ausgetreten, beispielsweise, weil sie umgezogen sind, aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden haben.

Abb. 7: Stand der Personen mit Sprachkursen am BZ und bei der NOA, Januar 2020 bis Juli 2021



Quelle: Eigene Erhebung im Rahmen des KPDe; Stand: 31.07.2021

1.3 Maßnahmen für spezifische Zielgruppen

Zur genaueren Kenntnis der zielgruppenspezifischen Situation von EU Bürgerinnen und Bürgern wurde exemplarisch eine breit angelegte Befragung der aus Rumänien zugewanderten Nürnbergerinnen und Nürnberger durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden der Kommission gesondert vorgestellt.

1.4 Kalkulationen und Kosten

In acht Testtagen⁷ wurden von Januar 2020 bis Juli 2021 die Ausgangssprachkenntnisse von 225 Personen eingestuft. Für die dadurch anfallenden Testungs-, Prüfungs- und Kursgebühren fallen bisher insgesamt 209.502 € an und damit bisher 60.766,33 € weniger als ursprünglich veranschlagt. Allerdings werden bis Ende des Pilotvorhabens (innerhalb des Budgets) noch weitere Kosten anfallen, da bis Dezember 2021 noch mindestens drei weitere Einstufungstesttage angeboten werden.

⁷ Die Testtage fanden am 13.2.20, 11.3.20, 22.7.20, 16.9.20, 28.10.20, 1.6.21, 30.6.21 und 27.7.21 im Pellerhaus statt.

Tab.1: Kalkulierte und bis zum 31.7.2021 entstandene Kosten

	Kalkulierte Kosten 2020	Kalkulierte Kosten 2021*	Kalkulierte Kosten Gesamt	Bis dato entstandene Kosten**
Kursmodule Bildungszentrum	77.493,00 €	89.818,50 €	167.311,50 €	151.923,11 €
Kursmodule Noris- Arbeit	44.512,94 €	44.556,38 €	89.069,32 €	49.579,00 €
Einstufungstests	5.262,50 €	5.238,55 €	10.501,05 €	6.290,00 €
Prüfungszertifikate	2.600,00 €	786,57 €	3.386,57 €	1.710,00 €
Summe	129.868,44 €	140.400,00 €	270.268,44 €	209.502,11 €

**Erhaltene Finanzmittel (78% der ursprünglich kalkulierten Kosten)*

***Die Abrechnung der Kursmodule erfolgt erst im Nachgang zu deren Abschluss. Es handelt sich hier daher um eine Schätzung unter der Annahme, dass alle bisher getesteten Personen sämtliche Kursmodule absolvieren, die ihnen gutgeschrieben wurden."*

2. Empfehlung für eine Verlängerung des Pilotversuchs

2.1 Erfordernis und Ziele einer Verlängerung

Ziel des Pilotvorhabens zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb war es, „ein kommunales System zu etablieren, das in der Lage ist, flexibel auf sich rasch ändernde Bedarfe zu reagieren und die Lücken zu schließen, die das Sprachbildungssystem des Bundes lässt. Im Mittelpunkt stand der Aufbau tragfähiger Strukturen einer systematischen Erstberatung und Zusteuerung von Neuzugewanderten zum Spracherwerbsangebot vor Ort.“⁸

Wie in den letzten Vorlagen für die Kommission für Integration und hier dargestellt, konnte dieses Ziel - entsprechend der Pandemiebedingungen - teilweise erreicht werden. Prinzipiell konnten – unterbrochen durch Lockdown-Phasen – zahlreiche Erfahrungen und Erkenntnisse hinsichtlich gelingender Abläufe der Abstimmung von Kooperationspartner/-innen und der Vermittlung von Lernenden gewonnen werden. Allerdings fand der Pilotversuch auch 2021 zum allergrößten Teil unter Ausnahmebedingungen statt, sodass für die solide Planung eines regelhaften Programms, vergleich- und belastbare Informationen fehlen. Lange Zeit konnten keine Neuaufnahmen und Einstufungstests sowie kein Präsenzkursbetrieb stattfinden und es wurden nur diejenigen erreicht, die in der Lage waren, Online-Formate zu nutzen. Dadurch war die im Pilotvorhaben vorgesehene Analyse der tatsächlichen Bedarfe an Sprachkursen, insbesondere an Spezialkursen wie „Lernen lernen“, Alphabetisierung, Grundbildung, Kurse mit Kinderbetreuung etc. nicht vollumfänglich möglich. Wesentliche Elemente wie Evaluation und Qualitätskontrolle konnten nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Weiterhin konnte nicht ermittelt werden, ob das Angebots-Portfolio an Sprachkursen der Partner BZ und NOA ausreichend ist oder ob aufgrund der Nachfrage (z.B. aufgrund spezifischer Kursbedarfe) weitere Sprachkursträger einbezogen werden sollten. Auch die Zuleitung in vom Bund finanzierte Kurse und die Erprobung von Spezialangeboten durch das BAMF in Nürnberg waren nur eingeschränkt durchführbar.

Daher ist aus Sicht des Bildungsbüros eine Verlängerung des Pilotvorhabens um weitere zwölf Monate sinnvoll, um offen gebliebene Fragen zu beantworten und die existierenden Strukturen und

⁸ Sachverhalt zum Kommunalen Programm Deutschspracherwerb in der Kommission für Integration am 10.10.2019, S. 1 f.

Verfahren soweit aufeinander abzustimmen, um auf dieser Basis eine tragfähige Entscheidung über eine dauerhafte Etablierung des kommunalen Sprachbildungsprogramms zu treffen.

Folgende vorrangige Ziele sollen mit dem fortgesetzten Pilotverfahren konkret erreicht werden:

- Eine gemeinsam genutzte Datenbank wird im regulären Betrieb erprobt.
- Die Kontrollvorgänge und damit eine Qualitätsbeobachtung, beispielsweise zu Kursteilnahmen und erfolgreichen Kursbesuchen, werden mit Hilfe der Datenbank sowie den Kolleginnen und Kollegen von Bildungszentrum und Noris-Arbeit systematisiert.
- Der qualitative und quantitative Bedarf an Sprachkursen wird unter regulären Bedingungen genauer bestimmt.
- Die Frage, ob weitere Sprachkursträger ins Programm aufzunehmen sind, oder ob prinzipiell die Kapazitäten von Bildungszentrum und Noris-Arbeit ausreichend sind, wird geklärt.
- Der dauerhafte Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen wird unter regulären Rahmenbedingungen ermittelt.

2.2 Finanzierungsbedarf

Sachkosten

Wie bereits für die Jahre 2020 und 2021 würden durch eine Verlängerung des Pilotvorhabens im Jahr 2022 Kosten für Kursgebühren, Einstufungstests und Abschlussprüfungen sowie für Honorarkosten bei der Noris-Arbeit anfallen.

Im Rahmen der regulären Haushaltsanmeldung wurden für 2022 deswegen 147.000 € Sachkosten angemeldet, fehlende Finanzmittel sollen über Stiftungs- und Spendengelder eingeworben werden.

Kosten für Beratung, Koordination und Verwaltung

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Kommunale Programm Deutschspracherwerb seine Wirkung vor allem durch die systematische Beratung und die Koordination der unterschiedlichen Angebote erlangt. Die Personalkosten für die Beratungsleistungen der ZAM-Beratung können im Jahr 2022 voraussichtlich weiterhin zu 80 Prozent über die Beratungs- und Integrations-Richtlinie des Freistaats refinanziert werden.

Die Kosten für die Personalstellen von Bildungsbüro (30 Wochenstunden E 13) und Bildungszentrum (10 Wochenstunden E7) belaufen sich auf rund 80.000 Euro und wären wieder in die Haushaltsberatungen einzubringen. Hierfür wurden entsprechende Fristverlängerungsvermerke angefertigt.

Vorschlag für eine Empfehlung durch die Kommission für Integration

„Die Kommission empfiehlt die Verlängerung des Pilotvorhabens Kommunales Programm Deutschspracherwerb um ein weiteres Jahr vorbehaltlich der Haushaltsberatungen durch den Stadtrat. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsanmeldungen vorzunehmen.“